

# Mittendrin



Kinder im Schatten häuslicher Gewalt –  
was tun in der Schule?

**Herausgeber**

Departement Volkswirtschaft und Inneres  
Fachstelle Intervention gegen häusliche  
Gewalt  
5001 Aarau  
[www.ag.ch/haeuslichegewalt](http://www.ag.ch/haeuslichegewalt)

**Text**

Suchtprävention Aargau in Zusammenarbeit  
mit weiteren Fachpersonen.  
Einige Inhalte wurden mit freundlicher  
Genehmigung übernommen von  
der Interventionsstelle gegen Häusliche  
Gewalt des Kantons Bern und der Fachstelle  
für Gleichstellung der Stadt Zürich.

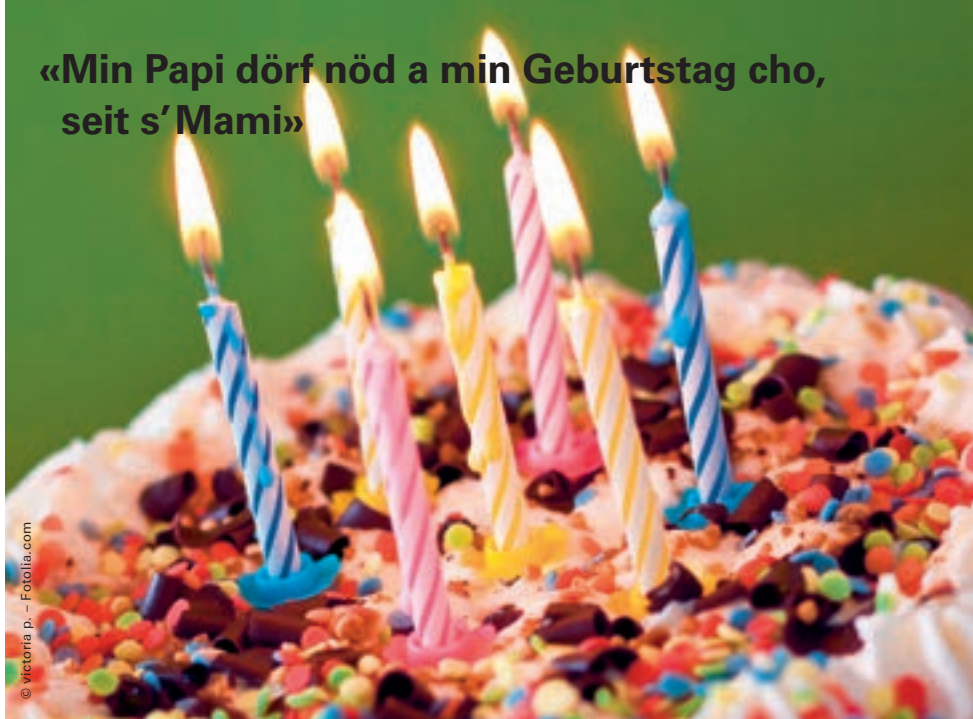
**Fotografie/Gestaltung/Litho/Druck**

Fotolia.com, Stonepage.ch  
Druckerei Kasimir Meyer AG, Wohlten

**Copyright**

© 2014 Kanton Aargau  
Download: [www.ag.ch/haeuslichegewalt](http://www.ag.ch/haeuslichegewalt)

## «Min Papi dörf nöd a min Geburtstag cho, seit s' Mami»



**Häusliche Gewalt ist in der Schweiz keine Seltenheit. Ihr wahres Ausmass wird oft unterschätzt. Es muss davon ausgegangen werden, dass 10 bis 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Verlaufe ihrer Kindheit häusliche Gewalt miterleben müssen. Mit teils gravierenden Folgen.**

Die Kinder befinden sich mitten im Geschehen, auch wenn die Gewalt nicht gegen sie selbst gerichtet ist. Als Zeugen der Gewalt in einem Klima von Angst, Machtausübung und Unsicherheit aufwachsen zu müssen, prägt die Persönlichkeit entscheidend mit.

Die Folgen des Miterlebens von häuslicher Gewalt können schwerwiegend sein, sie reichen von Schlaf- und Essstörungen über Aggressivität oder selbstverletzendes Verhalten bis zu Entwicklungsverzögerungen. Vielfach kommen Konzentrations- und Lernschwierigkeiten dazu, welche die schulischen Leistungen beeinträchtigen. Lehrpersonen und Betreuende erfahren oft

als einzige Aussenstehende von den Vorkommnissen in den Familien. Wie sollen sie handeln, wenn sich ihnen ein Kind anvertraut oder es Anzeichen für häusliche Gewalt gibt? Wie können sie Kinder und Jugendliche stärken und unterstützen?

Diese Broschüre bietet Information und Handlungsanleitung. Sie zeigt auf, was in Schule und Betreuungseinrichtungen unternommen werden kann und gibt Auskünfte über Gesetzgebung und spezialisierte Beratungsdienste.

**Aargauer Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt**

# Häusliche Gewalt hat viele Gesichter



«Geschter händ mer uf em  
Spielplatz alles vergässe»

© stonepage.ch

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden. Die vorliegende Broschüre stellt die Gewalt in der Partnerschaft und ihre Auswirkungen auf die Kinder ins Zentrum.

Häusliche Gewalt hat viele Gesichter und beinhaltet verschiedene Formen gewalttätigen Verhaltens.

**Physische Gewalt.** Stossen, schlagen, treten, würgen, fesseln, verbrennen, verbürhen, mit Waffen verletzen, einsperren, Essensentzug.

**Psychische Gewalt.** Einschüchtern, beleidigen, drohen, demütigen und erniedrigen, für die Gewalt verantwortlich machen.

**Soziale Gewalt.** Kontakte überwachen oder verbieten, von anderen isolieren, Kontrolle der Telefongespräche.

**Ökonomische Gewalt.** Verbot oder Zwang zu arbeiten, Geld wegnehmen oder verweigern, Zugriff auf Konto verweigern, Ausgaben kontrollieren.

**Sexualisierte Gewalt.** Zu sexuellen Handlungen nötigen, als Sexobjekt behandeln, Zwang zum Ansehen von Pornos.

Bei der häuslichen Gewalt handelt es sich meist um Beziehungen, in denen eine Person systematisch Kontrolle und Macht über die andere ausübt, sie erniedrigt, schlägt und in ihrer Bewegungs- und Handlungsfreiheit einschränkt. Die Gewalt ist in der Regel einseitig, die Rollen von Täter und Opfer sind klar verteilt. Häufig sind Männer die Täter und Frauen die Opfer, doch es gibt auch die umgekehrte Situation. Häusliche Gewalt findet meist über längere Zeit statt und nimmt mit der Zeit an Intensität zu. Nach der Gewaltausübung folgen oftmals Phasen der Reue und Versöhnung. Die Opfer hoffen immer wieder auf eine Veränderung, die aber meist nicht ohne Intervention und Unterstützung von aussen eintritt. Von Gewalt Betroffene wollen sich häufig nicht vom Partner trennen, aber sie wollen, dass die Gewalt aufhört.

### **In jeder Partnerschaft gibt es Streit und Krisen – wann beginnt die Gewalt?**

Streit und Konflikte gehören zum menschlichen Zusammenleben und sind nicht per se negativ. Paare und Familien haben unterschiedliche Streitkulturen, sie streiten beispielsweise unterschiedlich laut. Die Grenze zur häuslichen Gewalt wird zum einen überschritten, wenn ein Paarteil ein systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten ausübt und damit die andere Person in eine unterlegene Position versetzt. Oder zum anderen, wenn es zu beträchtlichen körperlichen Verletzungen und Sachbeschädigungen kommt.

### **Merkmale häuslicher Gewalt**

- Häusliche Gewalt<sup>1</sup> findet meist über längere Zeiträume statt und nimmt mit der Zeit an Intensität zu.
- Häusliche Gewalt kann, vor allem wenn sie längere Zeit andauert, zu schweren gesundheitlichen Problemen führen.
- Häusliche Gewalt ist geschlechtsspezifisch: Circa 80–90 % der Täter sind Ehemänner, Partner oder Ex-Männer und die Opfer sind in der Regel Frauen.
- Opfer häuslicher Gewalt sind oft sehr ambivalent: sie möchten, dass die Gewalt ein Ende nimmt, sehen sich aber nicht im Stande, etwas dagegen zu unternehmen.
- Häusliche Gewalt beginnt oft bereits nach der Eheschliessung, nachdem ein Paar eine gemeinsame Wohnung bezogen hat, oder nach der Geburt eines Kindes und ist intensiver und häufiger, wenn die Frau schwanger ist oder kleine Kinder hat.
- Die höchste Gefährdung für Opfer besteht bei Trennungsabsichten oder bereits vollzogener Trennung.
- Männliche Opfer von häuslicher Gewalt stehen unter grossem Druck, da sie nicht den gängigen gesellschaftlichen Rollenerwartungen entsprechen. Auch sie brauchen Verständnis und Unterstützung.

### **Welchen weiteren Belastungen sind betroffene Familien ausgesetzt?**

Bei der grossen Mehrheit der von häuslicher Gewalt betroffenen Familien treten Mehrfachbelastungen auf. Zusätzliche Belastungsfaktoren (mindestens ein betroffener Elternteil) stellen insbesondere psychische Krankheiten und Substanzabhängigkeit (meistens Alkoholmissbrauch) dar. Weiter kom-

---

<sup>1</sup>Vgl. Schröttle et al., 2004

men gehäuft Arbeitslosigkeit und Integrationsproblematik vor.<sup>2</sup>

### Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen?

Häusliche Gewalt ist in der Schweiz ein verbreitetes soziales Problem und umfasst 38 % der polizeilich registrierten Gewaltstraftaten. Gesamtschweizerisch kam es gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) im Jahr 2011 zu 14881 Straftaten, die dem Bereich der häuslichen Gewalt zugerechnet werden können. Die Aargauer Polizeien wurden im Jahr 2012 zu 1139 Einsätzen wegen häuslicher Gewalt gerufen. Verschiedene kantonale Statistiken aus der Schweiz zeigen, dass in über der Hälfte der Fälle Kinder beziehungsweise Jugendliche anwesend waren. Meist handelt es sich um Kinder unter 14 Jahren. Bei 29 % der Fälle waren es Kinder von ein bis drei Jahren.<sup>3</sup>

Genauere Zahlen zur Mitbetroffenheit der Kinder und Jugendlichen bei häuslicher Gewalt liegen leider keine vor. Die Dunkelziffer dürfte sehr hoch sein. In der Schweiz sind schätzungsweise 10 bis 16 % der schulpflichtigen Kinder innerhalb von 12 Monaten von häuslicher Gewalt betroffen. Das entspricht 2–4 Kindern pro Klasse.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup>Vgl. Diez Grieser et al., 2012

<sup>3</sup>Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresbericht 2012

<sup>4</sup>Vgl. Seith, 2006

## Wie wirkt sich das Miterleben häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche aus?

**«Wenn mini Eltere stritet,  
dänn muess ich mim Brüeder  
hälfe bim Schue alege»**

© jingjoffre – Fotolia.com

Häusliche Gewalt trifft Kinder schwerwiegend und kann massive Störungen verursachen. Die Symptome reichen von Sprechstörungen über Rückzug, Traurigkeit, Ängstlichkeit, starke emotionale Schwankungen, Entwicklungsstörungen, Schulprobleme, Schlaf- und Essstörungen, Einnässen und Einkoten, Verhaltensstörungen (aggressives oder depressives Verhalten) bis hin zu suizidalen Gedanken und Handlungen.<sup>5</sup>

Kinder geraten in starke Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern. Sie fühlen sich ausgeliefert, hilflos und entwickeln Schuldgefühle. Wenn Kinder in das Gewaltgeschehen eingreifen, um den von Gewalt betroffenen Elternteil zu schützen, werden sie oft selber misshandelt. Sie trauen sich nicht, über die Geschehnisse zu Hause zu sprechen, weil

sie sich um den Ruf der Eltern sorgen, sich für deren Verhalten schämen oder keine Worte für das Erlebte finden. Ausserdem fürchten sie, die Familie könnte zerbrechen, wenn sie das «Familiengeheimnis» verraten.

Betroffene Kinder und Jugendliche leiden an Selbstwertproblemen, ihre Identitätsbildung wird gestört. Sie haben häufig Konzentrationsschwierigkeiten und können daher nicht die Leistung erbringen, zu der sie eigentlich fähig wären. Bei einigen entstehen daraus gravierende Lernschwierigkeiten, die den Schulerfolg beeinträchtigen. Sie haben vermehrt Mühe, positive Beziehungen und Freundschaften mit Gleichaltrigen aufzubauen. Manche entwickeln stereotype Geschlechterrollenbilder und einen aggressiven Umgangsstil.

<sup>5</sup>Vgl. Brunner, 2008

Oft sind sie nicht in der Lage, Konflikte konstruktiv zu bewältigen.

### Setzt sich Gewalt innerhalb einer Familie über Generationen fort?

Ja, Kinder lernen am Vorbild. Ihr Alltag ist für sie Normalität. Wenn Kinder über längere Zeit chronische Gewalt miterleben, entwickeln sie eine hohe Toleranz gegenüber Gewaltanwendung. Sie lernen, Gewalt als eine Möglichkeit zum Umgang mit Konflikten anzusehen. Sie lernen die Bedeutung von Respekt und Wertschätzung nicht kennen. Die Bereitschaft, selbst Gewalt zu erdulden oder auszuüben, ist erhöht. Als Erwachsene finden sie sich oft in der Rolle des Täters, der Täterin oder des Opfers wieder.

### Können Paare die Gewalt vor ihren Kindern verbergen?

Eltern meinen manchmal, dass die Kinder die Gewalt nicht mitbekommen. Ihre Annahme, sie hätten die Kinder aus dem Gewaltgeschehen heraushalten können, erweist sich im Gespräch mit den Kindern selbst als Illusion.

### Zeigen alle Kinder Symptome?

Schwer belastete Kinder können ausserhalb des Familiensystems ausgesprochen fröhlich wirken. Die Situation in der Schule kann entlastend sein, sodass die Kinder hier besonders lebensfroh sind. Obwohl diese Kinder keine Symptome zeigen, sind sie unter Umständen dennoch stark belastet.

### Können Kinder häusliche Gewalt auch unbeschadet überstehen?

Es gibt auch Kinder und Jugendliche, die sich trotz Belastung gesund und zufrieden entwickeln. Dies hängt sehr von ihren individuellen Bewältigungsstrategien und von ihrem sozialen Umfeld ab. So spielt es etwa eine Rolle, wie sie die Gewalt erleben und wer aus ihrer Sicht daran schuld ist. Kinder, die sich abgrenzen können und nicht selbst Verantwortung für die Gewalt übernehmen, haben weniger Schwierigkeiten und entwickeln seltener Störungen. Auch das Vorhandensein einer zuverlässigen Bezugsperson ausserhalb der Familie oder die Möglichkeit, Zeit in einem anderen Umfeld, wie beispielsweise in der Schule, zu verbringen, können mithelfen.



# Was hilft betroffenen Kindern und Jugendlichen?

«Bim Game chan ich en Moment lang alles vergässe»



Betroffene Kinder erachten die Möglichkeit, sich einer vertrauten Person mitzuteilen, als äusserst hilfreich. Mit anderen über das Gewaltproblem in der Familie sprechen zu können, ist ein wichtiger Schritt im Prozess der Enttabuisierung und Bewältigung.<sup>6</sup> In jedem Alter verfügen Kinder und Jugendliche über eine starke Anpassungsfähigkeit. Sie entwickeln individuell verschiedene Strategien, mit häuslicher Gewalt zurechtzukommen. So wenden sie sich etwa vermehrt Gleichaltrigen zu, verbünden sich mit Geschwistern, suchen Hilfe bei Drittpersonen, denken sich Helden aus, die ihnen beistehen, entwickeln innere Nebenwelten usw. Die Fähigkeit zum Nachdenken und die früh entstehende moralische Haltung befähigen Kinder bereits im Kindergartenalter, die Geschehnisse zu reflektieren.<sup>7</sup>

## Ist eine Unterstützung von aussen nötig und hilfreich?

Häusliche Gewalt findet im Kontext von emotionaler Nähe und meistens auch sozialer Abhängigkeit statt. Die gefühlsmässige Bindung zur Tatperson und fehlende Abgrenzungsmöglichkeiten, finanzielle Abhängigkeit und das Tabuisieren der häuslichen Gewalt machen es Opfern und Zeugen schwer, über ihre Probleme zu sprechen und Hilfe zu suchen. Typischerweise fühlen sich Gewaltopfer an der Gewalteskalation mitschuldig und schämen sich, dass ihnen «so etwas» passiert. Diese Haltung wirkt lähmend und behindert Veränderungsprozesse. Die Betroffenen schweigen und halten an einer unglücklichen und selbstschädigenden Beziehung fest, was für Aussenstehende oft schwer verständlich ist. Die Unterstützung einer aussenstehenden Person kann für alle Beteiligten eine wertvolle Hilfe sein.<sup>8</sup>

<sup>6</sup>Vgl. Seith, 2005

<sup>7</sup>Vgl. Brunner, 2008

<sup>8</sup>Vgl. Seith, 2006

# Was kann die Schule tun?

Es muss davon ausgegangen werden, dass es in jeder Klasse betroffene Kinder hat. Die Schule bietet die Möglichkeit, alle Kinder zu erreichen, sie zu informieren und in verschiedener Hinsicht zu stärken. Sie kann Gespräche über Gewalterfahrungen ermöglichen und wenn nötig weitere Schritte zum Schutz des Kindes einleiten. Sie kann über häusliche Gewalt, über Kinderrechte und Unterstützungsangebote informieren. Sie kann aber auch ganz allgemein Kinder in ihrer Fähigkeit zur Bewältigung und Verarbeitung schwieriger Situationen stärken. So trägt sie dazu bei, dass negative Folgen – nicht nur von häuslicher Gewalt – verringert werden.

## Wollen Kinder häusliche Gewalt in der Schule thematisieren?

Sechs von zehn Schülerinnen und Schülern würden es begrüßen, wenn das Thema in der Schule bearbeitet würde und die Lehrpersonen sie auch persönlich unterstützten. Die Kinder beschäftigt jedoch die Frage, wie die Lehrperson mit den Informationen umgehen würde und welche Konsequenzen dies für sie selbst und die Eltern hätte. Sie befürchten beispielsweise eine Heimunterbringung, den Entzug des Sorgerechts ihrer Eltern, Gefängnisstrafen für den Vater oder die Mutter. Kinder und Jugendliche sollten deshalb insbesondere über spezialisierte Hilfsangebote, aber auch über den Ablauf von Interventionen, die polizeiliche Wegweisung usw. informiert werden.<sup>9</sup>

## Was kann die Schule konkret unternehmen? Wo kann sie aktiv sein?

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Leitbild & Schulprogramm | <b>Unterricht</b><br>informieren & stärken                           |
|                          | <b>Früherkennung und Frühintervention</b><br>erkennen & unterstützen |
|                          | <b>Elternzusammenarbeit</b><br>sensibilisieren & informieren         |

### Leitbild & Schulprogramm

Als Basis aller Aktivitäten im Themenfeld häusliche Gewalt dient eine einheitliche Haltung im Kollegium. Wie greift die Schule das Thema auf? Was sind die konkreten Aufgaben der Klassenlehrpersonen, der Fachlehrpersonen, der Kindergartenlehrpersonen, der Schulsozialarbeit, der Schulleitung?

### Unterricht

Es gibt viele Möglichkeiten, das Thema häusliche Gewalt in den Unterricht einzubeziehen. Jede Altersstufe ist dafür geeignet. Im Unterricht soll den Kindern bewusst gemacht werden, dass häusliche Gewalt nicht in Ordnung ist, dass die Kinder keine Schuld tragen an der Gewalt, und sie sollen motiviert werden, sich jemandem anzuvertrauen. In der Oberstufe kann auch die Gewalt in Jugendbeziehungen thematisiert werden. Kinder, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, erzählen manchmal ihren Freundinnen und Freunden, was zu Hause passiert. Deshalb ist es wichtig, dass alle Kinder Informationen zu häuslicher Gewalt erhalten.

Da sich die Unterrichtseinheiten an alle Kinder richten, sollten auch die nicht betroffenen davon profitieren können. Darum empfiehlt sich die Verbindung mit anderen Themen wie beispielsweise «Streiten und Gewalt», «Mein Zuhause» oder «Kinder- und Jugend-

<sup>9</sup>Vgl. Seith, 2005

## «Nach ere Nacht wie geschter chan ich mich i de Schuel nöd konzentriere»

© Foto-Ruhrgebiet - Fotolia.com

rechte». Anhand einer Geschichte, in welcher es explizit um häusliche Gewalt geht, kann ein allgemeines Thema wie «Umgang mit Gefühlen», «(sucht)kranke Eltern» usw. behandelt werden.

Es ist zu erwarten, dass ein Kind durch die Unterrichtseinheit angeregt wird, von den Vorkommnissen zu Hause zu erzählen. Die Lehrperson muss darauf angemessen reagieren können.

Es gibt Kinder und Jugendliche, die nicht über ihre Situation zu Hause sprechen möchten und keine Intervention wünschen. Sie sind besonders auf ein unterstützendes Umfeld angewiesen. Bereits wenn Betroffene die Schule als sicheren Ort erleben, mit Vertrauenspersonen, die ein ehrliches Interesse am einzelnen Kind zeigen, als Ort, wo Freundschaften geschlossen und gepflegt werden, als Ort, der positive Erfahrungen und Erfolgserlebnisse ermöglicht, kann dies sehr entlastend wirken.

Auch wenn das Thema häusliche Gewalt nicht direkt angesprochen wird, kann betrof-

fenen Kindern und Jugendlichen geholfen werden. Die Förderung der Lebenskompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Empathie usw. unterstützt Kinder in der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen.

Auf Seite 19 dieser Broschüre finden Sie Anregungen, wie häusliche Gewalt mit den Kindern im Unterricht thematisiert werden kann. Fachstellen im Bereich häuslicher Gewalt liefern gerne Inputs zur Unterrichtsgestaltung. Die Mediothek der Suchtprävention Aargau leiht stufenspezifische Materialkoffer aus.

### Früherkennung und Frühintervention

Häufig merken Lehr- und Betreuungspersonen, dass mit einem Kind etwas nicht stimmt. Wenn der Verdacht besteht, dass eine Schülerin oder ein Schüler von häuslicher Gewalt betroffen ist, muss dieser auf jeden Fall ernst genommen werden. Das Vorgehen bei Verdacht wird idealerweise in einem schulinternen Leitfaden festgehalten.

Es empfiehlt sich, möglichst früh mit spezialisierten Fachstellen (Adressen Seite 17) zusammenzuarbeiten, um beim Festlegen des weiteren Vorgehens Unterstützung zu erhalten. Es gilt abzuklären, ob und wie die Eltern auf den Verdacht angesprochen werden, ob eine Anzeige sinnvoll und notwendig ist und welche weiteren Massnahmen empfehlenswert sind.

Der Schutz des Kindes steht für Lehrpersonen im Vordergrund. Befragungen und Beweissicherungen sind Aufgaben von Fachpersonen.

### **Mögliches Vorgehen:**

- gut hinhören und genau beobachten
- Beobachtungen schriftlich festhalten (zentrale Aussagen des Kindes möglichst im Wortlaut)
- falls ein Austausch mit dem Kind besteht, es über die nächsten Schritte informieren, Vertrauen und Verlässlichkeit aufbauen
- Unterstützung holen und die Beobachtungen prüfen, zum Beispiel mit der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit
- alle weiteren Schritte (zum Beispiel Ansprechen des Kindes, der Eltern) sorgfältig mit fachlicher Hilfe planen. Unterstützung bieten die Kinderschutzgruppen sowie der Schulpsychologische Dienst.

### **Elternzusammenarbeit**

Je früher die Gewaltspirale zwischen den Eltern durchbrochen wird, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder keine Schäden davontragen. Entsprechend wichtig ist es, die Eltern möglichst bei den ersten Anzeichen von häuslicher Gewalt zu erreichen und ihnen die Unterstützungsangebote spezialisierter Fachstellen aufzuzeigen. Wenn Eltern erfahren, dass Mitbetroffenheit den Kindern schadet, sind sie eher bereit, Veränderungen anzugehen.

Die Schule hat viele Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern:

- allgemeine Informationsveranstaltungen für Eltern durchführen: Da Betroffene sich kaum trauen, an einem Anlass zur häuslichen Gewalt zu erscheinen, empfiehlt es sich, ein unverfänglicheres Oberthema wie beispielsweise «Vorbild sein» oder «Streiten zu Hause» zu wählen und die häusliche Gewalt als Unterthema darin einzuflechten. Zu überlegen ist, ob diese Veranstaltung für alle Eltern obligatorisch ist, denn die Erfahrung zeigt, dass oft nur die engagierten Eltern an freiwilligen Informationsveranstaltungen teilnehmen.
- persönliche Elterngespräche führen
- Informationen auf der Schulwebsite anbieten, zum Beispiel Links zu Unterstützungs- und Informationsangeboten
- kostenlose Broschüren/Flyer oder Merkblätter abgeben

### **Wie verhalte ich mich im Gespräch, wenn häusliche Gewalt zur Sprache kommt?**

#### *Wenn ein Kind erzählt*

- geduldig zuhören
- den Schilderungen Glauben schenken
- dem Kind das Gefühl geben, dass ich mit seiner Geschichte umgehen kann
- sich für das Vertrauen bedanken, loben mit dem Verweis, dass es ganz wichtig ist, mit jemandem darüber zu reden
- klare Haltung gegen Gewalt einnehmen
- dem Kind klarmachen, dass es nicht verantwortlich für die schwierige Situation der Eltern ist
- nachfragen, was dem Kind helfen kann
- dem Kind Anlaufstellen für sein Anliegen aufzeigen und vermitteln
- das weitere Vorgehen mit dem Kind abprechen und Transparenz herstellen; dabei Diskretion zusichern, aber keinen Geheimpakt eingehen (Zum Beispiel: Dem Kind sagen, dass ich mich bei einer Fachstelle beraten lasse, damit ich besser helfen kann)

## «Mit däne Kopfhörer ghör ich mini Eltere nöd umeschreie»

© cobaltstock – Fotolia.com

### *Wenn ein von Gewalt betroffener Elternteil erzählt*

- Diskretion zusichern
- urteilsfrei zuhören
- sich für das Vertrauen bedanken
- klare Haltung gegen Gewalt einnehmen
- Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf das Kind thematisieren
- eigene Handlungsmöglichkeiten und Grenzen aufzeigen
- Beratungsmöglichkeiten aufzeigen und dazu motivieren, Hilfe zu suchen

### *Wenn sich die gewaltausübende Person meldet*

- zuhören und sich Zeit nehmen
- sich für das Vertrauen bedanken
- klare Haltung gegen Gewalt, jedoch nicht gegen Person einnehmen
- Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf das Kind thematisieren

- Beratungsmöglichkeiten aufzeigen und dazu motivieren, Hilfe zu suchen

### Was tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Eine Kindeswohlgefährdung<sup>10</sup> besteht, wenn die ernsthafte Beeinträchtigung des körperlichen, psychischen, geistigen oder sittlichen Wohls des Kindes besteht oder zu befürchten ist. Grundsätzlich gilt es, die Eltern für ein freiwilliges Beratungsgespräch zu gewinnen und an Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinderschutzgruppen, Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt) zu verweisen. Verweigern die Erziehungsberechtigten das Hilfsangebot, sind sie unkooperativ oder hat der von Gewalt betroffene Elternteil keine Kraft und Ressourcen, sich um das Kindeswohl zu kümmern, empfiehlt sich eine Gefährdungsmeldung. Bereits der Verdacht auf

<sup>10</sup>Vgl. Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, 2013, Aarau

das Miterleben von häuslicher Gewalt ist Grund genug, eine Gefährdungsmeldung einzureichen. Das genaue Vorgehen kann dem «Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde» ([www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch)) entnommen werden.

Unternimmt die Schule beziehungsweise die Schulbehörde nicht das Nötige zum Schutz

eines gefährdeten Kindes, macht sie sich unter Umständen strafbar wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht. Für Lehrpersonen, Schulleitende und Schulpflege besteht nämlich eine Meldepflicht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, wenn die Entwicklung des Kindes gefährdet ist.

## Gesetzliche Grundlagen und Massnahmen

Wer in der Öffentlichkeit oder im privaten Umfeld Gewalt anwendet, macht sich in der Schweiz strafbar. Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit. Um Opfer zu schützen, existieren zivilrechtliche und polizeiliche Schutzmassnahmen.

**Was sind strafbare Delikte und wer kann eine Anzeige erstatten?**

Körperverletzung (Art. 122 und 123 StGB), wiederholte Tätlichkeit (Art. 126 Abs. 2 StGB), Drohung (Art. 180 StGB), Nötigung

**«De Papi meint, was bi eus dihei passiert, isch es Gheimnis»**



© paul prescott – Fotolia.com

(Art. 181 StGB), sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB) und Vergewaltigung (Art. 190 StGB) in Ehe und Partnerschaft sind Officialdelikte. Sie werden von Amtes wegen verfolgt und sanktioniert – also sobald die Polizei davon weiss, auch ohne Antrag des oder der Gewaltbetroffenen. Bei einem Officialdelikt kann jede Person eine Anzeige erstatten.

Einfache Tötlichkeit (Art. 126 Abs. 1 StGB), Sachbeschädigung (Art. 144 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Beschimpfung (Art. 177 StGB) und Hausfriedensbruch (Art. 186 StGB) sind Antragsdelikte. Sie können nur von der betroffenen Person angezeigt werden.

Die Anzeigeerstattung sollte vorher, wenn immer möglich, mit einer Fachperson (zum Beispiel einer Beraterin oder einem Berater der Opferhilfestelle, einem Anwalt oder einer Anwältin) besprochen werden.

## Welche zivilrechtlichen Schutzmassnahmen können ergriffen werden?

Opfer von Gewalt, Drohungen und Nachstellungen<sup>11</sup> können beim Bezirksgericht Massnahmen zu ihrem Schutz beantragen (Art. 28b ZGB). Das Bezirksgericht kann der gewaltausübenden Person verbieten, sich der gewaltbetroffenen Person anzunähern oder sich in einem bestimmten Umkreis ihrer Wohnung aufzuhalten. Weitere Schutzmassnahmen sind Verbote, sich in einem bestimmten Quartier aufzuhalten oder Kontakt mit der gewaltbetroffenen Person aufzunehmen.

Das Beantragen von Schutzmassnahmen ist kostenpflichtig und kann auch ohne vorgängige Intervention der Polizei erfolgen. Die Verfahrenswege sind je nach Zivilstand unterschiedlich. Es ist wichtig, sich vorher beraten zu lassen, um die richtigen Anträge stellen und die nötigen Beweismittel beilegen zu können.



<sup>11</sup> Vgl. Stopp Gewalt! Häusliche Gewalt. Polizeiliche Wegweisung und Betretungsverbot. Zivilrechtliche Schutzmassnahmen, 2011

## Welche polizeilichen Schutzmassnahmen existieren?

Als Sofortmassnahme mit dem Ziel, die Situation zu deeskalieren und weitere Gewalt zu verhindern, kann die Aargauer Polizei eine Person, welche Gewalt anwendet oder androht, aus der Wohnung beziehungsweise dem Haus weisen und ihr die Rückkehr bis maximal 20 Tage verbieten (§ 34 Kantonales Polizeigesetz). Die Polizei kann zudem gewaltausübende Personen für maximal 24 Stunden in Gewahrsam nehmen (§ 31 Kantonales Polizeigesetz). Diese Schutzmassnahmen können auch ohne Einwilligung des Opfers getroffen werden.

## Erhalten betroffene Personen nach einem Polizeieinsatz eine Beratung?

Ja, die Polizei meldet ihre Einsätze der Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt, insbesondere wenn Kinder anwesend sind. Die Anlaufstelle kontaktiert nach der Polizeimeldung Gewaltbetroffene und Gewaltausübende oder sorgt für die Kontaktaufnahme durch eine andere professionelle Organisation. Sie klärt ab, ob Minderjährige gefährdet sind, und stellt sicher, dass alle Betroffenen über Beratungs- und Hilfsangebote informiert werden. Liegt eine Straftat vor, ist das Opfer berechtigt, die Opferhilfe Aargau Solothurn in Anspruch zu nehmen. Wenn das Opfer einverstanden ist, leitet die Polizei dessen Personalien direkt an die Opferhilfe weiter.



# Anlauf- und Beratungsstellen

© schmaelertphoto - Fotolia.com



«Min Teddy isch amigs au truurig i de Nacht»

## **Schulpsychologischer Dienst Fachteam gegen häusliche Gewalt**

062 835 41 19

[www.ag.ch/schulpsychologie](http://www.ag.ch/schulpsychologie)  
Abklärungen, Beratung, Begleitung und  
Triage von Kindern (mit Einverständnis der  
Eltern oder eines Elternteiles)

## **Kinderschutzgruppe (24h)**

Kantonsspital Aarau, 062 838 56 16  
Kantonsspital Baden, 056 486 37 05  
Beratung und Unterstützung für von  
häuslicher Gewalt betroffene Familien  
und deren Kinder sowie für Lehrpersonen,  
Schulpflege und Schulsozialarbeit

## **Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt (AHG)**

Ziegelrain 1, 5000 Aarau  
062 550 20 20  
[www.ahg-aargau.ch](http://www.ahg-aargau.ch)  
Erstberatung im Anschluss an eine polizei-  
liche Intervention, Triage, Vermittlung von

weiterführenden Angeboten, Koordination,  
Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung

## **Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt (BHG-Aargau)**

Ziegelrain 1, 5000 Aarau  
062 837 50 12  
[www.bhg-aargau.ch](http://www.bhg-aargau.ch)  
Beratung für Personen, die nicht sicher  
sind, ob sie von häuslicher Gewalt betrof-  
fen sind, oder wenn kein strafrechtliches  
Delikt vorliegt

## **Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn**

Kasinostrasse 32, 5001 Aarau  
062 835 47 90  
[www.opferhilfe-ag-so.ch](http://www.opferhilfe-ag-so.ch)  
Beratung für gewaltbetroffene Frauen,  
Männer und Kinder, wenn ein strafrecht-  
liches Delikt vorliegt

### **Frauenhaus Aargau-Solothurn**

062 823 86 00 (24h)

[www.frauenhaus-ag-so.ch](http://www.frauenhaus-ag-so.ch)

Notunterkunft für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie für gewaltbetroffene weibliche Jugendliche von 13 bis 18 Jahren

### **Väterhaus ZwüscheHalt**

079 558 85 79 (24h)

[www.zwueschehalt.ch](http://www.zwueschehalt.ch)

Unterkunft für von häuslicher Gewalt betroffene erwachsene Männer mit ihren Kindern

### **Elternnotruf**

062 835 45 50 (24h)

Anonyme Beratung für Eltern und Vermittlung an Fachstellen im Kanton Aargau

### **Beratung 147**

Beratung für Kinder und Jugendliche unter der Telefonnummer 147 (24h, gratis) sowie unter [www.147.ch](http://www.147.ch)

### **www.tschau.ch**

Information und E-Mail-Beratung für Jugendliche

## Websites mit weitergehenden Informationen

### **Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt**

Kantonale Website mit Informationen und Downloadbereich

[www.ag.ch/haeuslichegewalt](http://www.ag.ch/haeuslichegewalt)

### **Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)**

Informationsseite mit vielen weiterführenden Links zum Thema häusliche Gewalt.

Zum Beispiel Toolbox mit Leitfäden, Checklisten, Informationsblätter

[www.ebg.admin.ch/themen](http://www.ebg.admin.ch/themen)

## Angebote für Schulen

### **Suchtprävention Aargau**

Kasinostrasse 29, 5000 Aarau

062 832 40 90

[www.suchtprevention-aargau.ch](http://www.suchtprevention-aargau.ch)

Verschiedene Unterstützungsangebote für Lehr- und Betreuungspersonen, Schulsozialarbeitende, Schulleitungen und Eltern:

- Weiterbildungen mit Fachreferat und Workshops
- Medienkoffer mit Bilderbüchern, Filmen, Unterrichtseinheiten zum Arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern für alle Stufen
- Referat «Der Apfel fällt nicht weit...» für die Eltern zum Thema Vorbild sein

# Anregungen für den Unterricht

«Wenn mis Mami trurig isch, vergisst sie, mir es Znüni izpacke»

© photophonie - Fotolia.com

Sie finden hier eine Auswahl von Möglichkeiten zum Thematisieren der häuslichen Gewalt mit Schülerinnen und Schülern.

## Kindergarten und Unterstufe

### Bilderbücher

- **Vom Glücksballon in meinem Bauch.**  
Fausch, Sandra & Rothenfluh, Claudia (2011). Mebes & Noack. Köln  
Was tun, wenn zu Hause etwas nicht in Ordnung ist? Wenn im Bauch ein grosser Sorgenballon wächst und drückt und immer schwerer wird?  
Zum Bilderbuch existiert ein Begleitheft für Lehrpersonen.
- **Ein Tag in Pauls Familie**  
Seyfried, Daniel (2008). dgvt. Tübingen  
Bei diesem Buch handelt es sich um Arbeitsmaterial für Erziehende, Psychologinnen und Psychologen und Lehrpersonen, die mit Kindern täglich im Kontakt stehen. Es bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit den von Gewalt betroffenen Kindern Worte für das Geschehen zu finden und das Erlebte zu verarbeiten.
- **Der Krakeeler**  
Waechter, Philip & Port, Moni (2010). Beltz & Gelberg. Weinheim  
Helenes Vater ist ein Krakeeler. Das ist ein Schreihals und mit einem Schreihals zusammenzuleben ist gar nicht so einfach. Eines Tages packt Helene ihre Sachen und zieht in die Welt hinaus.
- **Nicht wie bei Schulzes**  
Kurzgeschichte über häusliche Gewalt.  
[www.karlsruhe.de](http://www.karlsruhe.de)

## Übungen

- **Streiten – helfen – Freunde sein. Spiele, Lieder und anregende Angebote zur Förderung von Toleranz, emotionaler und sozialer Kompetenz im Kindergarten und in der Grundschule.**  
Erkert, Andrea (2009).  
Ökotoxia Verlag. Münster  
Ein Buch mit Spielen, Liedern und Anregungen für das soziale Lernen, die das kindliche Interesse wecken. Die beschriebenen Übungen lassen sich leicht abändern, um das Thema häusliche Gewalt zu thematisieren.
- **Medienkoffer «Häusliche Gewalt»**  
Ausleihbar in der Mediothek, Suchtprävention Aargau.

## Mittel- und Oberstufe

### Webseite

- **Gewalt ist nie ok:** Informationen für Kinder und Jugendliche  
Kurzfilme, Podcasts, in welchen Jugendliche ihre Situation schildern. Mit Hilfestellungen und Hinweisen für Lehrpersonen.  
[www.gewalt-ist-nie-ok.de](http://www.gewalt-ist-nie-ok.de)

### Pop-Songs

- **Christina Aguilera: I'm OK**  
Beschreibt die Mitbetroffenheit eines Kindes bei häuslicher Gewalt.  
Übersetzung: [www.songtexte.com](http://www.songtexte.com)
- **Die Dritte Generation: Vater**  
Beschreibt aus der Sicht des Kindes den fehlenden Vater.  
Liedtext: [www.magistrix.de/lyrics](http://www.magistrix.de/lyrics)

## Filme

- **«Festung»**  
Die Geschichte einer Familie aus der Perspektive der 13-jährigen Johanna. Der Film kann zum Thema häusliche Gewalt sensibilisieren und zu einer Auseinandersetzung mit Ursachen, Folgen und Hilfsmöglichkeiten anregen. Geeignet für Kinder ab 14 Jahren, mit Unterrichtsideen.  
[www.festung-derfilm.de](http://www.festung-derfilm.de)
- **«Kinderaugen»**  
Ein Mädchen erzählt von ihrem scheinbar normalen Alltag. Im Kurzfilm kommen verschiedene Formen von häuslicher Gewalt vor. Lädt zur Diskussion ein.  
[www.youtube.com](http://www.youtube.com)

## Jugendromane

- **Keinen Schlag weiter!**  
Biernath, Christine (2007).  
Gabriel Verlag. Wien  
Ein Vater mit zwei Gesichtern: Während Sandra ihren Vater als das Coolste ihrer Familie wahrnimmt, bezeichnet ihr Bruder Benny den Vater als das Monster im Schlafzimmer der Eltern. Ein Roman über die unterschiedliche Wahrnehmung derselben Situation. Altersempfehlung: ab 12 bis 13 Jahren.
- **Der Feind ganz nah – Gewalt in der Familie**  
Clay, Susanne (2009). Arena Verlag. Würzburg  
Wann es das erste Mal passierte, weiss Matti nicht mehr, vielleicht mit vier, als das zornrote Gesicht seines Vater auf ihn zukam. Seither hat er Angst um seine Mutter und seine Schwester. Zugleich nimmt er ein immer stärkeres Gefühl wahr: Wut!

- **Schlagschatten**

Bredsdorff, Bodil (2013). Urachhaus.  
Stuttgart

Martin zieht um und lernt HP kennen, der Prügel austeilen kann. Martin wäre es lieber, nicht umgezogen zu sein. Keine Freunde, kein fließend warmes Wasser, streitende Eltern. Trotz Auseinandersetzungen werden Martin und HP Freunde, was auch zu einem Neuanfang für die Eltern der beiden Jungen führt.

- **Elefanten sieht man nicht**

Kreller Susan (2012). Hamburg

Von der ersten Sekunde an findet Mascha, dass an Julia und Max irgendetwas seltsam ist. Dann entdeckt sie, dass Julia überall blaue Flecken hat. Auf der Suche nach den beiden erhascht Mascha einen Blick in ihr Haus. Ihr wird klar, dass sie den beiden irgendwie helfen muss.

### **Medienkoffer «Häusliche Gewalt»**

Ausleihbar in der Mediothek, Suchtprävention Aargau.

### **Weiteres**

- **Sprich mit mir! Kinder und Jugendliche gegen häusliche Gewalt**

Praxisanleitungen und pädagogische Materialien; Herausgeber: Der PARITÄTISCHE Landesverband Baden-Württemberg, 2008.

[www.gemeinsam-gegen-gewalt.at](http://www.gemeinsam-gegen-gewalt.at)

- **Telefonanruf**

Mit den Schülerinnen und Schülern einen Telefonanruf planen und durchführen, zum Beispiel bei der Schulsozialarbeit, 147-Beratungstelefon der Pro Juventute, Kinderschutzgruppe. Es ist empfehlenswert, die Stelle vorgängig zu informieren.



## «Mini chli Schwöschter het amigs Angscht, wenn's dehei kracht»

© stonepage.ch

**Baden-Württemberg Stiftung (Hg.) Seith, Corinna & Kavemann, Barbara & Lehmann, Katrin (2010).**

Hilfe und schulische Prävention für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt. Stuttgart.  
[www.bwstiftung.de](http://www.bwstiftung.de)

**Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (Hg.) (2009).**

Häusliche Gewalt – Was kann die Schule tun?  
Bern. [www.pom.be.ch](http://www.pom.be.ch)

**Brunner, Sabine (2008).** Kinder inmitten häuslicher Gewalt.

In: Eidg. Kommission für Frauenfragen (Hg.)  
Häusliche Gewalt: eine Bestandesaufnahme.  
Nummer 2 / 2008. Bern.  
[www.mmi.ch](http://www.mmi.ch)

**Bundesamt für Statistik (Hg.) Zoder Isabel (2012).**

Polizeilich registrierte häusliche Gewalt – Übersichtspublikation. Neuchâtel.

**Bundesamt für Statistik & Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (2013).**

Polizeiliche Kriminalstatistik.  
Jahresbericht 2012. Neuchâtel.

**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)**

Häusliche Gewalt – Informationsblätter. Bern.

**Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) (2012).**

Gegen häusliche Gewalt – Stand Gesetzgebung und Umsetzung in der Praxis. Neuchâtel.  
[www.ebg.admin.ch/themen](http://www.ebg.admin.ch/themen)

**Diez Grieser, Maria Theresa & Dreifuss, Corinne & Simoni, Heidi (2012).**  
Bericht der Evaluation der Projekte KidsCare und KidsPunkt im Kanton Zürich. Indizierte Prävention für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder. Marie Meierhofer Institut für das Kind, Zürich.  
[www.mmi.ch](http://www.mmi.ch)

**Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich (2011).**

Häusliche Gewalt – was tun in der Schule? Ein Leitfaden für die Praxis. Zürich.  
[www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung](http://www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung)

**Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt, Departement Volkswirtschaft und Inneres (Hg.) (2011, 3., überarbeitete Auflage).**

Stopp Gewalt! Häusliche Gewalt. Polizeiliche Wegweisung und Betretungsverbot. Zivilrechtliche Schutzmassnahmen. Aarau.  
[www.ag.ch/haeuslichegewalt](http://www.ag.ch/haeuslichegewalt)

**Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, Departement Volkswirtschaft und Inneres (Hg.) von Felten, Mirjam & Staubli, Andrea (2007).**

Die neuen zivilrechtlichen Schutzmassnahmen. Aarau. [www.ag.ch/haeuslichegewalt](http://www.ag.ch/haeuslichegewalt)

**Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis (Hg.) Sommer, Andrea (2009).**

Kinder stärken bei elterlicher Partnergewalt. Häusliche Gewalt ein Thema für den Unterricht. Siegburg. [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de)

**Schröttle, Monika & Müller, Ursula (2004).**  
Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.  
[www.frauen-gegen-gewalt.de/fachliteratur.html](http://www.frauen-gegen-gewalt.de/fachliteratur.html)

**Seith, Corinna (2005).**

Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse einer Nationalfondsstudie zu häuslicher Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich. Zürich.  
[www.nfp52.ch](http://www.nfp52.ch)

**Seith, Corinna (2006).**

Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun – zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9- bis 17-Jährigen.

In: Kavemann, Barbara & Kreyssig, Ulrike: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden.

**Seith, Corinna (2006).**


Der Blick der Forschung.

In: Kavemann, Barbara & Kreyssig, Ulrike: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden.

**Vereinigung Aargauischer Berufsbeiständinnen und -beistände VABB (2013).**

Gefährdung des Kindeswohls.

Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.  
[www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch)

A photograph showing a broken white ceramic plate. The plate is split into two main pieces, with jagged, broken edges. One piece is partially overlapping the other. The plate is resting on a blue and white checkered tablecloth. The background is a light-colored wooden surface. The text is overlaid on the upper right portion of the image.

**«Das passiert bi eus  
fascht jedi Wuche»**